Werk

Titel: Die amtliche Tätigkeit der Brüder Grimm an der Landesbibliothek Cassel

Autor: Hopf, Wilhelm

Ort: Leipzig

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0039|log79

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

wesens, sondern sie will weiter nichts besagen als: diejenige Bibliothek, welche vor dem Jahre 1866 als „Königliche Bibliothek“ bezeichnet wurde. Das „Königlich“ hat hier also keinerlei staatsrechtliche Bedeutung, sondern nur geschichtlichen Wert.

Die amtliche Tätigkeit der Brüder Grimm an der Landesbibliothek Cassel.

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Wilhelm Hopf-Cassel.

„Von jetzt an beginnt die ruhigste, arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit meines Lebens. Nach Strieders erfolgtem Tod hatte ich endlich den früher gewünschten Platz bei der Casseler Bibliothek erlangt, an der nun auch Wilhelm ein Jahr lang früher arbeitete.“

So hat Jakob Grimm nur zwei Jahre, nachdem er mit seinem Bruder Wilhelm aus dem Dienst der Kurfürstlichen Bibliothek geschieden war, die fast $1^1/_2$ Jahrzehnte ihres gemeinsamen Casseler Wirkens beurteilt; er hat dabei offensichtlich mehr die reichen Früchte seiner wissenschaftlichen Arbeit als seine amtliche Tätigkeit im Auge gehabt, die ihm ernsten Verdruß nicht erspart hat; auch in diesen Worten spiegelt sich die großzügige Lebensauffassung Jakobs, der nach dem ihm so schwer gewordenen Scheiden aus Amt und Heimat all die Mißhelligkeiten nicht mehr achtete, die ihm die Engherzigkeit vorgesetzter Stellen bereitet hatte.

Es war nicht von Anfang an Jakobs Plan gewesen, sich dem Bibliotheksdienst zu widmen; sein juristisches Studium verwies ihn auf die Verwaltungslaufbahn, die er im Januar 1806 im Sekretariat des Kriegskollegiums begann, die aber schon ein Jahr später mit der Errichtung des Königreichs Westfalen ihr Ende fand. Ein schon damals aus wirtschaftlicher Not unternommener Versuch, bei der Bibliothek Anstellung zu finden, schlug fehl, und es waren „kummervolle“ (wie er selbst sie nennt) Monate, bis es ihm durch Vermittlung von Johannes von Müller im Juli 1808 gelang, zur Verwaltung der in Wilhelmshöhe aufgestellten Privatbibliothek Jeromes berufen zu werden. Die damit übernommenen Pflichten waren leicht zu tragen: nach seinen eignen Angaben brauchte er sich nur einige Stunden täglich in der Bibliothek aufzuhalten, wo er nach Erledigung der nicht sehr zahlreichen Eintragungen — der König benutzte seine Bibliothek nur selten, und andere Personen kamen nicht in Betracht — eigne Arbeiten erledigen konnte. Dabei war die Bezahlung recht günstig — im Königreich Westfalen wurden die dem Hof nahestehenden Beamten gut entlohnt: das Anfangsgehalt von 2000 fr. wurde schon nach einigen Monaten auf 3000 fr. erhöht und erreichte im Februar 1809 durch Zuweisung eines Nebenamts den Betrag von 4000 fr. oder 1000 Rtlrn., womit er aller Sorgen überhoben war. Im Gegensatz zu dieser freundlichen Behandlung verfuhr man mit den ihm anvertrauten Bücherbeständen recht unsanft: als eines Tages in Wilhelmshöhe eine anderweitige Raumverteilung beliebt wurde, ließ man die Bücher kurz entschlossen in einen fast dunklen Bodenraum schleppen. Einige Tausend hier ausgeschiedener und im Stadt-

schloß untergebrachter Bände kamen im November 1811 in Gefahr, bei dem großen Schloßbrand mit zu Grunde zu gehen, und nur Jakobs entschiedenem Eingreifen war es zu danken, daß der größte Teil gerettet wurde. Noch einmal mußte er als Schützer und Retter der ihm anvertrauten Schätze auftreten, als man bei dem drohenden Zusammenbruch des Königreichs daran ging, alle wertvollen Handschriften und Bücher — vor allem Kupferwerke — aus Cassel und Wilhelmshöhe nach Frankreich zu bringen. Gar manches hat er damals festgehalten, anderes nach der Einnahme von Paris wieder zurückbringen können — zahlreiche Lücken aber blieben unausgefüllt und machen sich noch heute (die Wilhelmshöher Bibliothek ist vor einem Menschenalter in die LB überführt worden) schmerzlich bemerkbar.

Die Wiederaufrichtuug des hessischen Staates führte Jakob zunächst in die Verwaltung zurück und gab ihm als Legationssekretär Gelegenheit, im Hauptquartier der verbündeten Heere für die Rückführung der in Hessen geraubten Schätze tätig zu sein.

Durch den Abzug der Franzosen waren auch im Beamtenkreis der öffentlichen Bibliothek Veränderungen eingetreten, und als Wilhelm Grimm, dem schwache Gesundheit die Teilnahme am Krieg unmöglich machte, sich im Dezember 1813 um Anstellung als Sekretär bei der Bibliothek bewarb, wurde ihm diese Stelle am 4. Februar 1814 mit Wirkung vom 1. Februar an übertragen. Hatte Jakob seine sofortige Wiederverwendung vor allem seiner früheren amtlichen, von den damaligen Vorgesetzten anerkannten Tätigkeit zu verdanken, so konnte Wilhelm darauf verweisen, daß er während der Franzosenzeit — innerer Ueberzeugung folgend — kein Amt verwaltet hatte: für die beim Kurfürsten liegende Entscheidung war das von erheblicher Bedeutung.

Die Freude über die Anstellung wurde nur getrübt durch das dürftige Gehalt; mochte Wilhelm auch von dem als außergewöhnlich sparsam bekannten Kurfürsten nicht viel erhofft haben — daß ihm nur 100 Rtlr. jährlich zugebilligt werden würden, hatte er doch nicht erwartet, und schon im April mußte er um eine Gehaltserhöhung einkommen, ohne damit Erfolg zu haben. Erst als im Oktober 1814 der Registrator der Bibliothek Enzeroth starb und damit — die Stelle war schon früher als entbehrlich bezeichnet worden — sein Gehalt von 200 Rtlrn. frei wurde, gab der Kurfürst einer erneuten Vorstellung nach und legte diesen Betrag dem bisherigen Gehalt zu. Mit diesen 300 Rtlrn. hat sich Wilhelm bis zum Jahre 1829 abfinden müssen — erst wenige Monate vor seinem Weggang aus der Heimat wurde ihm nochmals eine Zulage von 100 Rtlrn. bewilligt. Die Anspruchslosigkeit, mit der die beiden Brüder ihr Leben führten, hat es ihnen möglich gemacht, mit so geringen Gehältern — denn auch Jakob ging es verhältnismäßig nicht viel besser — auszukommen. Jakob erhielt bei seiner Anstellung an der Bibliothek 600 Rtlr. Gehalt, da man ihm doch nicht weniger bieten konnte, als er in seiner Stellung als Legationssekretär bezogen hatte; auch er hat in den 13½ Jahren seiner Amtsführung nur eine Zulage — gleichzeitig mit Wilhelm — von 100 Rtlrn. bekommen. Es ist

rührend zu sehen, wie die beiden persönlich und durch ihre Arbeit so eng verbundenen Brüder auch ihr Einkommen als gemeinsam betrachten, und wie selbstverständlich der ältere sein höheres Gehalt mit dem des jüngeren zu einem zusammenlegt. Nur dadurch ist es ihnen möglich geworden, bei — so lange Wilhelm noch nicht verheiratet war — gemeinsamer Wirtschaft die drückenden Schulden abzubürden und sich soweit frei zu machen, daß sie ungestört ihren wissenschaftlichen Arbeiten nachgehen konnten.

Irgendeine Instruktion für seine Tätigkeit bekam Wilhelm nicht; er wurde unmittelbar in die Arbeit hineingestellt und mußte trotz der kalten Jahreszeit, die den Aufenthalt in den Büchersälen recht ungemütlich gestaltete, die Revision der numismatischen und Kupferwerke vornehmen, um für die in Paris aufzustellenden Nachforschungen nach fehlenden Werken Unterlagen zu schaffen. Außerdem mußte der in Angriff genommene alphabetische Katalog fortgeführt werden, und schließlich hatte er den gesamten Verkehr mit dem Publikum zu erledigen, wobei es sich nicht nur um Abnahme der Quittungen, Eintragung ins Ausleihebuch usw., sondern häufig genug, d. h. wenn der dafür vorgesehene „Aufwärter“ nicht vorhanden war, um das Aussuchen und Herbeiholen der Bücher handelte. Außerdem lag ihm, gemeinsam mit dem Bibliothekar, die Wiedereinstellung der zurückgebrachten Bücher ob.

Die äußeren Verhältnisse waren im übrigen denkbar angenehm. Er brauchte nur an 2 Stunden, von 10—12 Uhr vormittags, in der Bibliothek zu sein, hatte also reichlich Zeit zu eignen Arbeiten. Die Beziehungen zu den übrigen Beamten der Bibliothek gestalteten sich erfreulich. Direktor Strieder, der auch die Leitung des Museums führte, ließ sich wenig in der Bibliothek sehen — vielleicht auch deshalb, weil sein Verhältnis zu dem 1. Bibliothekar Völkel ein recht gespanntes war. Da Wilhelm aber Völkel als einen „rechtschaffenen und überhaupt recht gut und liberal denkenden“ Mann schätzen lernte, war ihm die seltene Anwesenheit Strieders, der z. Zt. seines Diensteintritts die Wilhelmshöher Schloßbibliothek neu ordnete, sehr willkommen, da ihm dadurch eine eigne Stellungnahme in dem Zwist erspart wurde. Recht kritisch betrachtete er dagegen den Registrator Enzeroth, den er Jakob als „Schwein und Branntweinsäufer“ bezeichnete und dem gegenüber er sich vollkommen zurückhielt.

Von Anfang an war Wilhelm bemüht, den Augenblick zu erfassen, in dem auch Jakob, der vorerst noch im diplomatischen Dienst im Ausland festgehalten wurde, zur Bibliothek übertreten und damit die brüderliche Arbeitsgemeinschaft wiederherstellen könnte. Diese Möglichkeit bot sich — viel zu spät für Wilhelms Wünsche — erst nach Schluß des Wiener Kongresses und Vollendung der sich daraus ergebenden Arbeiten: Mitte April 1816 wurde er mit Wirkung vom 1. Mai an zum 2. Bibliothekar ernannt. Als Völkel 1821 nach Strieders Tod Direktor geworden war, rückte Jakob in die 1. Bibliothekarstelle nach, ohne daß sich in Wilhelms Stellung etwas änderte. Seine Bewerbung um die 2. Stelle wurde in der üblichen kurzen Art mit der Bemerkung „beruhet“

abgelehnt, unbekümmert darum, daß die erbetene Stelle tatsächlich frei geworden war, und daß Wilhelm sich durch seine bisherige Tätigkeit als durchaus geeignet erwiesen hatte.

Kärglich wie das Gehalt war auch der Urlaub, der nach der Dienstauffassung der Zeit nur in großen Zeitspannen und bescheidenem Umfang gewährt wurde. Und es bedurfte jedesmal besonderer Begründung, die Wilhelm mit dem Hinweis auf seine schwache Gesundheit geben konnte, während Jakobs Wünsche nach wissenschaftlicher Arbeit an fremden Bibliotheken offenbar nicht denselben Eindruck gemacht haben. Denn er hielt es 1817 für nötig, ausdrücklich zu betonen, daß er den nach Heidelberg — wo er aus Rom gekommene wichtige Handschriften benutzen wollte — erbetenen Urlaub nicht „zu meinem Vergnügen oder bloßer Zerstreuung" wünsche, sondern „Vermehrung meiner literarischen und bibliographischen Kenntnisse" bezwecke.

Jakob fiel nach Strieders Tod und Völkels Beförderung (1821) die Verwaltung des Anschaffungsverlags zu, nachdem er in den vorhergehenden Jahren vor allem die Eintragungen in die Kataloge erledigt hatte.

Die zu derselben Zeit durchgeführte Neuordnung des gesamten staatlichen Rechnungswesens zog auch die Bibliothek in Mitleidenschaft. Bisher war der Anschaffungsverlag dem zuständigen Bibliothekar bar ausgezahlt worden; er bezahlte unmittelbar die bewirkten Ankäufe, Binderechnungen usw. und legte der Finanzkammer jährlich darüber Rechnung — ein Verfahren, das damals an allen größeren Bibliotheken üblich war und angesichts der gegebenen Einkaufsmöglichkeiten gewiß auch seine Berechtigung hatte. Statt dessen wurde nun eine rein bürokratische Verwaltung eingeführt, nach der die Rechnungen mit der Bescheinigung über Lieferung und Preis an die Hofkasse — die Bibliothek wurde gleichzeitig dem Oberhofmarschallamt unterstellt — eingereicht und von ihr beglichen werden sollten. War schon diese Maßnahme, die den besonderen Verhältnissen der Bibliothek nicht Rechnung trug und den häufigen, oft als besondere Gelegenheit sich darbietenden Verkehr mit auswärtigen Buchhändlern erschwerte, recht unangebracht, so wurde sie noch empfindlich verschärft durch die Bestimmung, daß in Zukunft alle Anschaffungen unter der unmittelbaren Mitwirkung und Genehmigung des Direktors — bisher hatte der damit betraute Bibliothekar Anschaffung und Rechnungslegung selbstständig und auf eigne Verantwortung erledigt — erfolgen sollten. Daß diese Neuordnung grade in dem Augenblick eingeführt wurde, in dem Jakob Grimm dieses Geschäft übernahm, mußte auf ihn als Bezeugung des Mißtrauens und darum kränkend wirken. Es ist also wohl verständlich, wenn er sofort nachdrücklich dagegen auftrat und auf die für den Verkehr mit den Buchhändlern sich ergebenden Schwierigkeiten hinwies. Es konnte aber der Sache nicht sehr dienlich sein, wenn er schon gleich in seiner ersten Eingabe bitter wurde, sich über die „unwürdige Beschränkung und Kontrolle" beschwerte und ausführte, das neue Verfahren werde Buchhändler und -binder in

Abhängigkeit von einem Kassenbeamten bringen, „der nach mir zwar nicht näher bekannten aber möglichen Kasseneinrichtungen die Zahlung hinhalten, vielleicht auch Prozente abzudingen suchen kann, welches zuletzt einen verhältnismäßigen Preisaufschlag nach sich ziehen wird“.

Das Oberhofmarschallamt dachte denn auch gar nicht daran, zugunsten der Bibliothek irgendwelche Ausnahmen zu machen, und wies Grimms Ausführungen und Anträge knapp, ohne besondere Begründung ab. Auch als er beim nächsten Vierteljahresschluß berichtete, daß er seit drei Monaten keinen Heller in der Kasse habe, dagegen mehrere unbezahlte Buchhändler-Rechnungen vorlägen, daß ferner verschiedene günstige Kaufgelegenheiten in Versteigerungen, auch ein aus Italien stammendes Angebot haben ungenutzt bleiben müssen, und daß er schließlich auch schon Auslagen aus eigner Tasche habe machen müssen, blieb das Oberhofmarschallamt bei seinem ablehnenden Schweigen und forderte ihn nur auf, die Nachweise für seine Auslagen sowie für fällige Subskriptions-Zahlungen zur Begleichung einzureichen.

Daß die Prüfung der Belege angesichts dieser Unfreundlichkeiten nicht grade mit Wohlwollen erfolgte, kann nicht überraschen, und als nun gar ein Rechenfehler von 10 Hellern festgestellt wurde, glaubte sich das Amt berechtigt, Grimm „gänzlichen Mangel an Begriff vom Rechnungswesen“ und einen „gewissen Hang zur Ungebundenheit in der Verwendung von Bibliotheks-Verlagsgeldern“ vorwerfen zu dürfen und sprach ihm seine „Mißbilligung mit Warnung vor künftigen ähnlichen Ungebührlichkeiten“ aus — letztere wurden darin erblickt, daß er auf die Verfügung des Rechnungsprüfers, er solle in Zukunft auf den Buchhändlerrechnungen und sonstigen Belegen vermerken, auf welcher Seite des Katalogs das betr. Werk eingetragen sei, bemerkt hatte: „Probator monens würde dieses Monitum weggelassen haben, wenn er von dem Wesen und der Einrichtung einer Bibliothek einigen Begriff hätte“. Der eingehende Nachweis, daß die hierin geforderte durchlaufende Paginierung mit dem Wesen von Bibliothekskatalogen unvereinbar und darum undurchführbar sei, mußte erst von Völkel — der sich ganz zurückhielt und nur auf ausdrückliche Aufforderung äußerte — bestätigt werden, ehe das Oberhofmarschallamt auf seine Forderung verzichtete. Es hätte aber der bisherigen Haltung des Amtes und vor allem des maßgebenden Beamten, des Hofkammerrats Hoffmann, nicht entsprochen, wenn nicht sofort ein neues, weitergehendes Verlangen gestellt worden wäre. Das Oberhofmarschallamt zog aus den eingereichten Berichten den Schluß, daß ein „feststehendes Verzeichnis“ der Bibliothek fehle, „was mit einer guten Ordnung nicht zu vereinigen stehet“. Da außerdem der Kurfürst die Vorlage des Katalogs befohlen habe, müsse ein solcher nach dem Stande vom 31. März 1823 „baldmöglichst und längstens bis Ablauf von sechs Monaten“ aufgestellt und vorgelegt werden „nach dem damaligen System und zwar dergestalt mit doppelten Nummern, daß die eine eine fortlaufende für den Katalog, die zweite aber für jede abgeteilte Wissenschaft gelte“; so werde es nicht schwer sein, die jährlichen

Nachträge, wenn auch nicht in den systematischen Abteilungen, so doch am Ende des Verzeichnisses mit Beibehaltung des Einteilungsprinzipes zu machen!

Hätte es noch eines Beweises bedurft, daß das Oberhofmarschallamt durch Sachkenntnis nicht beengt werde — mit dieser Forderung hatte es ihn geführt. Völkel, der sich nun auch zum Eingreifen veranlaßt sah, berechnete, daß die verlangte Katalogabschrift bei Anstellung eines besonderen Schreibers mindestens 20 Monate in Anspruch nehmen werde, daß also drei solcher Schreiber, die auch nicht ganz ohne Vorkenntnisse vor allem in den Sprachen sein dürften, herangezogen werden müßten, wenn die Arbeit in der auferlegten Zeit fertiggestellt werden sollte. Er erreichte damit aber nur, daß das Amt umgehend die einmal erhobene Forderung bestätigte, ihr diesmal aber eine ausführliche Begründung beigab, die nicht erkennen läßt, daß man tiefer in die Sache eingedrungen wäre. Wohl verwahrte man sich gegen das in Grimms Berichten unterstellte Mißtrauen, das nicht vorhanden sei; wie wenig man aber in der Lage oder vielleicht auch geneigt war, die Stellung eines Bibliothekars richtig einzuschätzen, zeigt der Hinweis, die Bibliothekare dürften aus dem Umstand, daß von ihnen keine Kaution verlangt werde, nicht schließen, daß man ihnen die Bewahrung solcher Schätze nur im Vertrauen auf ihre Redlichkeit überlasse. Solche Vertrauensbeweise seien wohl für einen einzelnen bewährten Mann, nie aber für einen ganzen Stand möglich, und man sehe von einer Kaution nur deshalb ab, weil bei entsprechender Einrichtung die Verwechselung einzelner Bücher weniger leicht möglich sei als die Vertauschung sonstiger Gegenstände bei anderen Verwaltungen. Auf derselben Höhe steht die Bemerkung, das Oberhofmarschallamt empfinde es — ohne hier eine Aenderung verfügen zu wollen — nicht als richtig, daß alle Bibliotheksbeamten im Besitz eines Schlüssels seien — es wäre wohl besser, wenn sie nur gleichzeitig die Bibliothek betreten könnten!

Diese Ausführungen konnten Grimm nicht hindern, auch seine Auffassung in einem besonderen Bericht darzustellen und zunächst Verwahrung einzulegen gegen den Vorwurf, die Bibliothek arbeite ohne ein „feststehendes Verzeichnis". Ganz abgesehen davon, daß damit nicht so sehr die derzeitigen Beamten als ihre Vorgänger getroffen würden, sei diese Behauptung auch unzutreffend, wie schon aus der Bemerkung in Wachlers Handbuch der Literatur (Frankfurt 1824) III, 74 hervorgehe: die Casseler Bibliothek sei „durch mehrere Seltenheiten und äusserst genaue Verzeichnisse merkwürdig". Er machte damit freilich nicht mehr Eindruck als mit der Feststellung, daß die achtzig in der Bibliothek vorhandenen Bände des systematischen und die Tausende von Zetteln des alphabetischen Katalogs jederzeit eingesehen werden könnten und also, da beide auf dem Laufenden gehalten werden, eine sofortige Nachprüfung der Bestände ermöglichten. Es war auch vergebliche Liebesmühe, dem Oberhofmarschallamt klarmachen zu wollen, daß die verlangte doppelte Bezifferung die Fort-

führung des in der Bibliothek verbleibenden Katalogs sehr erschweren müßte, „da alsdann die Nummern aus den vielen hunderten Unterabteilungen unaufhörlich ineinander überspringen müßten"; dadurch werde der gleichmäßige, von Direktor, Bibliothekar und Sekretär vorzunehmende Eintrag der Neuerwerbungen gestört, da keiner ohne Nachfrage wissen könne, wo der letzte Eintrag geschehen war. Es war nur ein Ausfluß der vorhandenen Stimmung, wenn Grimm auch hier persönliches Mißtrauen argwöhnt und sich nachdrücklich gegen den „empörenden" Gedanken wehrt, er bedürfe einer schärferen Beaufsichtigung als seine Vorgänger — dann ziehe er die schärfste Revision oder Dienstentlassung vor. Er hat unbedingt recht, wenn er auf das Bedenkliche derartiger Behandlung aufmerksam macht, wo doch grade der Bibliothekar ruhige, freie Gemütsstimmung für das Gedeihen seiner Berufsarbeit braucht. Ueber diese kritischen Bemerkungen hinaus machte er aber auch einen Vorschlag, der geeignet war, bei Schonung der Beamtenehre des Bibliothekars die vom Amt gewünschte Nachprüfung zu ermöglichen: neben der gewöhnlichen Jahresrechnung solle ein genaues, die einzelnen Titel aufführendes Verzeichnis aller im laufenden Jahre angeschafften oder kostenlos erworbenen (diese letzteren erschienen bisher höchstens in den Buchbinderrechnungen) Bücher vorgelegt werden, das die Nummer der betreffenden wissenschaftlichen Abteilung vermerke und die Gesamtbescheinigung von Sekretär, Bibliothekar und Direktor trage.

Der Erfolg dieses Berichts war gradezu verblüffend: wenn die zur Herstellung der Katalogabschrift notwendige Zeit nicht vorhanden sei, werde der Direktor ermächtigt, „den Zutritt zur Bibliothek zu regeln", d. h. also die Oeffnungsstunden zu verringern!

Es blieb somit den Beamten und unter ihnen vor allem Jakob Grimm nichts anderes übrig, als die verlangte Abschrift in Angriff zu nehmen — eine ungeheuerliche Zumutung für Männer von den Geistesgaben der beiden Brüder! Jakob seufzt in seinen Briefen wiederholt über diese Arbeit, die nur darin besteht, „täglich 4—5 Bogen zu schreiben und abzuschreiben, daß mir die Finger weh tun," während Wilhelm sich ruhiger ins Unvermeidliche gefügt hat. Obwohl die Bibliothek tatsächlich drei Tage in der Woche für das Publikum geschlossen und die Zahl der täglichen Dienststunden auf 3 erhöht wurde, konnte Völkel, als nach Jahresfrist an die Vorlage des Katalogs erinnert wurde, nur berichten, daß unausgesezt daran gearbeitet werde, „soweit die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte der Bibliothek Zeit dazu übrig gelassen haben". Bis dahin waren nur $^2/_5$ des Katalogs fertiggestellt; es mußte also Frist verlangt werden, die Völkel trotz der bisherigen Erfahrungen auf nur ein halbes Jahr bemaß, und die anstandslos bewilligt wurde.

Damit hat aber auch die ganze unerquickliche Angelegenheit ihr Ende gefunden. Ehe eine neue Erinnerung erging, trat Anfang 1826 innerhalb des Oberhofmarschallamts ein Wechsel im Referat über die Bibliothek ein: an die Stelle des Hofkammerrats Hoffmann trat der Schloßhauptmann von Canstein, der ein besseres Einsehen hatte oder

nicht das genügende Interesse aufbrachte, jedenfalls die ganze Sache in Vergessenheit geraten ließ. Es war gekommen, wie Jakob gleich anfangs gesagt hatte: die mühsame, entsagungsvolle Arbeit vieler Monate war verloren. Und die heute noch in der Bibliothek aufbewahrten, von Jakobs und Wilhelms Hand geschriebenen Bogen erinnern an eine unsinnige Verwaltungsmaßnahme, die kostbare Kraft und Zeit vergeudete, ohne irgend jemand zu nützen.

Die ganze Angelegenheit scheint aber — die Akten geben darüber keine Auskunft — dem Kurfürsten in ungünstiger Beleuchtung vorgetragen worden zu sein. Denn als im Januar 1829 Völkel starb, und man annehmen durfte, daß die Brüder nun aufrücken würden, antwortete der Kurfürst auf einen dahingehenden Antrag des Geheimen Kabinetts mit einem ungnädigen Nein — für sie hatte er unter Belassung in ihren bisherigen Stellungen nur eine Gehaltsaufbesserung von je 100 Rtlrn., während der Staatsarchivdirektor von Rommel gleichzeitig mit der Leitung der Bibliothek und des Museums betraut wurde. Damit sahen sich die Brüder in schroffster Form zurückgesetzt, was sie um so mehr kränken mußte, als Jakob 1816 eine ihm in Bonn angetragene Professur ausgeschlagen hatte, um in der Heimat zu bleiben. Trotzdem wurde es ihnen schwer, sich zur Annahme des Angebots zu entschließen, das beide und zwar Jakob als ordentlichen Professor und Bibliothekar und Wilhelm als Unterbibliothekar nach Göttingen rief. Die amtlichen Stellen machten ihnen freilich den Abschied leicht. Der Kurfürst äußerte bei Vorlage des Abschiedsgesuches: „Die Herren Grimms gehen weg, großer Verlust! Sie haben nie etwas für mich getan.“ Und das Oberhofmarschallamt folgte getreulich der hier zu Tage tretenden Stimmung, als es den Auftrag an Rommel zur Vorlage von Vorschlägen für die Wiederbesetzung mit der Weisung begleitete, die Instruktion müsse dahin abgeändert werden, daß die anzustellenden Beamten — Bibliothekar und Sekretär — „mehr für die Bibliothek als für sich selbst arbeiten“. Das war der Dank der amtlichen Stellen an treue Beamte und hervorragende Forscher, die mit ihren hier begonnenen und durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten, die mehrfach auf bisher unbekannten Schätzen der Bibliothek ruhten, der Kurfürstlichen Bibliothek und damit ihrer hessischen Heimat einen größeren Dienst getan haben als der engherzige Bürokratismus an leitenden Staatsstellen.

Freilich — als es zu spät war, kam auch hier eine Ahnung, daß man eine riesengroße Dummheit gemacht hatte, und noch ehe die Uebersiedelung nach Göttingen erfolgt war, ließ der Kurfürst durch einen Vertrauten — den Direktor des Ober-Medizinal-Kollegiums Heräus — die Brüder wissen, er sei bereit, die Verwaltung der Bibliothek von der des Museums zu trennen, sie Jakob mit einem Gehalt von 1000 Rtlrn. zu übertragen und Wilhelm mit 600 Rtlrn. Gehalt zum Bibliothekar zu ernennen. Wäre das Angebot nur wenige Wochen früher gemacht worden, so hätte es die Brüder für immer an ihre Heimat gefesselt; jetzt konnten sie sich nicht entschließen, ihr einmal gegebenes Wort zurückzunehmen, und so traten sie am 2. Januar 1830 in Göttingen